

stimmungen der Charta der Vereinten Nationen und Regel 37 der vorläufigen Geschäftsordnung des Rates zur Teilnahme ein.

Die Ratsmitglieder und der Außenminister Äthiopiens führten konstruktive Gespräche."

Auf seiner 4450. Sitzung am 16. Januar 2002 behandelte der Rat den Punkt

"Die Situation zwischen Eritrea und Äthiopien

Zwischenbericht des Generalsekretärs über Äthiopien und Eritrea (S/2001/1194)".

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab<sup>250</sup>:

"Der Sicherheitsrat begrüßt unter Hinweis auf alle seine Resolutionen und die Erklärungen seines Präsidenten zur Situation in Äthiopien und Eritrea den Zwischenbericht des Generalsekretärs vom 13. Dezember 2001<sup>251</sup>.

Der Rat bekräftigt das Bekenntnis aller Mitgliedstaaten zur Souveränität, Unabhängigkeit und territorialen Unversehrtheit Äthiopiens und Eritreas. Der Rat bekräftigt außerdem seine nachdrückliche Unterstützung für das am 12. Dezember 2000 in Algier unterzeichnete Umfassende Friedensabkommen zwischen der Regierung des Staates Eritrea und der Regierung der Demokratischen Bundesrepublik Äthiopien<sup>244</sup> und für das vorausgehende, am 18. Juni 2000 in Algier unterzeichnete Abkommen über die Einstellung der Feindseligkeiten<sup>243</sup> (nachstehend zusammen als die 'Abkommen von Algier' bezeichnet). Der Rat bekräftigt seine unbeirrbar Entschlossenheit, zum Abschluss des Friedensprozesses beizutragen.

Der Rat erwartet mit Interesse die Festlegung des Grenzverlaufs durch die Grenzkommision, die endgültig und verbindlich ist. Der Rat betont, dass sich die Parteien nach Artikel 4 Ziffer 15 des Umfassenden Friedensabkommens, das die volle Unterstützung der internationalen Gemeinschaft hat, verpflichtet haben, die Festlegung der Grenzkommision uneingeschränkt zu akzeptieren.

Der Rat stellt fest, dass die Lage in der vorübergehenden Sicherheitszone ungeachtet der noch offenen Fragen weiterhin ruhig ist und die bislang im Rahmen des Friedensprozesses erzielten beträchtlichen Fortschritte erhalten geblieben sind.

Der Rat bekräftigt seine nachdrückliche Unterstützung für die Mission der Vereinten Nationen in Äthiopien und Eritrea und fordert die Parteien auf, mit der Mission voll zusammenzuarbeiten.

Der Rat stellt fest, dass die Mission nachgewiesen hat, dass die von den Parteien kürzlich vorgebrachten Behauptungen, namentlich hinsichtlich eines Aufbaus militärischer Kräfte in der vorübergehenden Sicherheitszone und in den im Norden an sie angrenzenden Gebieten, ohne Grundlage sind. Der Rat begrüßt es, dass die Parteien ihre Rhetorik in letzter Zeit abgemildert haben, und legt ihnen nahe, die Spannungen weiter abzubauen und mit einem höheren Maß an Flexibilität an den Friedensprozess heranzugehen.

Der Rat stellt fest, dass Eritrea begonnen hat, der Mission bei Einhaltung einer vorherigen Ankündigungsfrist von 24 Stunden den Zugang zu einigen Orten in dem nördlich der vorübergehenden Sicherheitszone angrenzenden Gebiet zu gestatten, und fordert Eritrea erneut auf, der Mission die uneingeschränkte Bewegungsfreiheit zu gewähren, die sie in diesem Gebiet benötigt, um insbesondere die umdislozierten Streitkräfte Eritreas überwachen und so rascher auf etwaige Be-

---

<sup>250</sup> S/PRST/2002/1.

<sup>251</sup> S/2001/1194.

hauptungen reagieren zu können, und auf diese Weise das gegenseitige Vertrauen zu fördern.

Der Rat fordert Eritrea erneut auf, die Anzahl, Stärke und Aufteilung seiner Milizen und Polizeikräfte innerhalb der vorübergehenden Sicherheitszone offenzulegen und ihre Verlegung in die Nähe der südlichen Grenze der vorübergehenden Sicherheitszone zu unterlassen und auf diese Weise das gegenseitige Vertrauen zu fördern.

Der Rat fordert Eritrea außerdem erneut auf, das Abkommen über die Rechtsstellung der Truppen mit dem Generalsekretär zu schließen. Der Rat stellt in dieser Hinsicht fest, dass das in der Resolution 1320 (2000) vom 15. Dezember 2000 enthaltene Musterabkommen über die Rechtsstellung der Truppen in Kraft ist.

Der Rat nimmt Kenntnis von den von Äthiopien bereitgestellten Informationen über die Minen und fordert Äthiopien auf, der Mission weitere Einzelheiten über die in der vorübergehenden Sicherheitszone und den angrenzenden Gebieten verwendeten Arten von Minen sowie konkretere Informationen über die von den äthiopischen Streitkräften bereits geräumten Minenfelder bereitzustellen, mit dem Ziel, die Rückkehr der Binnenvertriebenen an ihre Heimstätten und die bevorstehenden Grenzmarkierungsarbeiten zu erleichtern.

Der Rat bringt sein Bedauern darüber zum Ausdruck, dass im Hinblick auf die Einrichtung einer Direktstrecke für Höhenflüge der Mission zwischen Asmara und Addis Abeba keinerlei Fortschritte erzielt wurden. Er stellt mit tiefer Besorgnis fest, dass die derzeitige verlängerte Strecke für Flüge der Mission zwischen den beiden Hauptstädten erhebliche sicherheitsrelevante, logistische und finanzielle Auswirkungen hat. Der Rat fordert die Parteien abermals auf, mit dem Sonderbeauftragten des Generalsekretärs in einem Geist der Kompromissbereitschaft zusammenzuarbeiten, um diese Frage zum Vorteil aller zu regeln.

Unter Betonung der Notwendigkeit vertrauensbildender Maßnahmen fordert der Rat die Parteien auf, alle verbleibenden Kriegsgefangenen bedingungslos und ohne weiteren Verzug unter der Schirmherrschaft des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz freizulassen und zurückzuführen und alle anderen infolge des bewaffneten Konflikts inhaftierten Personen im Einklang mit dem humanitären Völkerrecht und den Abkommen von Algier freizulassen. In diesem Zusammenhang begrüßt der Rat die gestrige Rückführung von fünfundzwanzig äthiopischen Kriegsgefangenen aus Eritrea unter der Schirmherrschaft des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz. Der Rat legt den Behörden und der Zivilgesellschaft sowohl in Äthiopien als auch in Eritrea nahe, den Angehörigen des anderen Staates sowie den aus dem anderen Staat stammenden Personen in ihrem jeweiligen Hoheitsgebiet eine humane Behandlung ohne Diskriminierung angedeihen zu lassen.

Mit der Bitte an die Parteien, weitere Beiträge zur Erfüllung ihrer finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Grenzkommission zu leisten, bekundet der Rat seine Entschlossenheit, die konkrete Markierung der Grenze zu unterstützen. Er sieht den bevorstehenden Empfehlungen des Generalsekretärs zu dieser Frage mit Interesse entgegen.

Mit dem Ausdruck seines Dankes an diejenigen Mitgliedstaaten, die bereits freiwillige Beiträge geleistet haben, fordert der Rat die Mitgliedstaaten, die dazu in der Lage sind, auf, den Friedensprozess weiter zu unterstützen und die schwierige humanitäre Lage zu mildern und, soweit die Bedingungen es zulassen, zum Wiederaufbau und zur Entwicklung in beiden Ländern beizutragen, namentlich indem sie auf folgenden Wegen Beiträge leisten:

- a) über den Prozess der konsolidierten Beitragsappelle der Vereinten Nationen für 2002;
- b) über den Treuhandfonds der Vereinten Nationen zur Unterstützung des Friedensprozesses in Äthiopien und Eritrea und

c) über den mit Resolution 1177 (1998) vom 26. Juni 1998 geschaffenen Treuhandfonds der Vereinten Nationen für die Festlegung und Markierung des Grenzverlaufs zwischen Äthiopien und Eritrea.

Der Rat bestätigt seine Absicht, im Februar 2002 eine Mission in die beiden Länder zu entsenden."

Am 31. Januar 2002 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär<sup>252</sup>:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass sich der Sicherheitsrat darauf geeinigt hat, vom 20. bis 25. Februar 2002 eine Mission nach Eritrea und Äthiopien zu entsenden. Die Ratsmitglieder haben sich außerdem auf das Mandat der Mission geeinigt (siehe Anlage).

Die Mission setzt sich wie folgt zusammen:

Norwegen (Botschafter Ole Peter Kolby, Leiter der Mission)

Bulgarien (Botschafter Stefan Tafrov)

China (Chen Xu, Ministerberater)

Frankreich (Emmanuelle D'Achon, Politische Beraterin)

Guinea (Botschafter François Lonseny Fall)

Irland (Botschafter Gerard Corr)

Kamerun (Ferdinand Ngoh Ngoh, Minister)

Kolumbien (Botschafter Alfonso Valdivieso)

Mauritius (Botschafter Jagdish Koonjul)

Mexiko (Maria Angélica Arce de Jeannet, Ministerin)

Russische Föderation (Botschafter Gennady Gatilov, Erster Stellvertretender Ständiger Vertreter)

Singapur (Botschafter Kishore Mahbubani)

Syrische Arabische Republik (Fayssal Mekdad, Ministerberater)

Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland (Botschafter Stewart Eldon)

Vereinigte Staaten von Amerika (Botschafter Richard Williamson, Stellvertretender Vertreter für besondere politische Angelegenheiten).

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie das Sekretariat veranlassen könnten, alle notwendigen Vorkehrungen zu treffen, um die Arbeit der Mission zu erleichtern.

### **Anlage**

#### **Mandat der Mission des Sicherheitsrats nach Äthiopien und Eritrea**

1. Der Sicherheitsrat entsendet eine Mission nach Äthiopien und Eritrea, um den Friedensprozess zwischen den beiden Nachbarländern sowie die Anstrengungen zur Durchführung der Abkommen von Algier und der einschlägigen Ratsresolutionen zu unterstützen. Die Mission wird Addis Abeba, Asmara und die vorübergehende Sicherheitszone besuchen. Sie wird sich an diesen Orten jeweils einen Tag lang aufhalten.

2. Der Rat erkennt an, dass die bevorstehende Entscheidung der Grenzkommision über die Festlegung des Grenzverlaufs, die endgültig und verbindlich ist, ei-

---

<sup>252</sup> S/2002/129.